

Wilsdruffer Tageblatt

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts-Blatt



für die Amtshauptmannschaft Weissen, für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Forstrentamt zu Tharandt.

Das "Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Preis pro Quartal 3 Mk., pro Semester 6 Mk., pro Jahr 12 Mk. / Einzelhefte 1 Pf. / Anzeigenpreise nach Vereinbarung. / Druckerei: Wilsdruff, am Markt 11.

Verlagspreis 1 Pf. für die gewöhnliche Anzeigenart über deren Raum. / Anzeigenpreise nach Vereinbarung. / Druckerei: Wilsdruff, am Markt 11.

Nr. 190 | Dienstag den 19. August 1919 | 78. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung über den Handel mit Gänsen.

Nachdem der Reichsernährungsminister mit Verordnung vom 31. Mai 1919 — (RGBl. I S. 497) — die Verordnung über den Handel mit Gänsen vom 1. Juni 1917 (RGBl. I S. 581) in der Fassung vom 2. Mai 1918 (RGBl. I S. 372) aufgehoben hat, wird die sächsische Ausführungsbestimmungsverordnung hierzu vom 8. Mai 1918 (S. 111 der Sächsischen Staatszeitung vom 15. Mai 1918) — außer Kraft gesetzt. / Der Handel mit Gänsen wird nunmehr folgendes bestimmt:

§ 1. Bei jedem Verkauf von lebenden oder geschlachteten Gänsen an Mäker und an Käufer sowie von lebenden oder geschlachteten Gänsen oder von Gänsefleisch an Einzel- oder an Inhaber von Gast-, Schank- und Speisewirtschaften hat der Verkäufer einen Schluschein nach dem nachstehenden Muster in zwei Ausfertigungen auszufüllen und zu unterschreiben. Der Käufer ist verpflichtet, sich den Schluschein ausstellen zu lassen und hat auf dessen Ausstellung hinzuwirken. / Die Unterfertigung des Schluscheines hat der Verkäufer und der Käufer bis zum Schlusse des Geschäftsjahres, mindestens aber drei Monate lang, aufzubewahren. / Vorbrüche können von der Sächsischen Wild- und Geflügel-Handelsvereinigung G. m. b. H. Dresden, A. M. 11, bezogen werden.

§ 2. Vom Schluscheinzwang sind befreit: die Sächsische Wild- und Geflügel-Handelsvereinigung in Dresden, sowie die Ein- und Verkaufseinrichtungen der Kommunalverwaltung und die Hausfrauenvereine.

§ 3. Jeder Verkäufer von Schlachtgänsen oder geschlachteten Gänsen einschließlich der in dem genannten Gesetze und Einrichtungen hat ein Ein- und Verkaufsbuch zu führen, in welchem die Anzahl der eingekauften und verkauften Gänse, Name und Wohnort des Verkäufers und Käufers, sofern dieser ein Händler ist, sowie die Ein- und Verkaufszu erfassen sind. Diese Vorschrift gilt auch für die nach Sachsen eingeführten Gänse.

§ 4. Die Schluscheine (§ 1) und das Ein- und Verkaufsbuch (§ 3) sind auf Verlangen der zuständigen Ueberwachungsbeamten vorzulegen.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mark bestraft.

§ 6. Die Bekanntmachungen: a) vom 18. März 1918 — Sächsische Staatszeitung Nr. 67 vom 21. März 1918 —, b) vom 26. Juli 1918 — Sächsische Staatszeitung Nr. 176 vom 31. Juli 1918 —, c) vom 31. August 1918 — Sächsische Staatszeitung Nr. 204 vom 2. September 1918 —, sind aufgehoben.

§ 7. Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft. / Dresden, am 12. August 1919.

2152 V A L III
Wirtschaftsministerium,
Landeslebensmittelamt.

Schluschein für den Verkauf von Gänsen und Gänsefleisch.

Ausgestellt in Datum 1919.

Menge*)	Bezeichnung der Warengattung (lebend oder geschlachtet); bei Teilen von Gänsen nähere Bezeichnung	Einheitspreis pro Stück bzw. Pfund		Gesamtpreis	
		M.	Pfg.	M.	Pfg.
in Stück					
in Pfund					

Eigenhändige Unterschrift des Verkäufers und sein Wohnort: Name und Wohnort des Käufers oder des mit dem Verkaufe Beauftragten:

*) Die lebenden Gänse nach Stückzahl, die geschlachteten nach Gewicht.

Brotmarken-Ausgabe.

Für die Zeit vom 1. September bis 29. November 1919 sind die Brotmarken für die versorgungsberechtigte Bevölkerung von den Gemeindebehörden wieder nach den Vorschriften unter I a bis d der Bekanntmachung vom 9. Dezember 1918 auszugeben.

Infolge der Heraushebung der Selbstversorgung von 9 auf 12 kg Brotgetreide für den Kopf und Monat sind für jeden Selbstversorgerkopf, für den fürs neue Gutsjahr (16. 8. 1919 bis 15. 8. 1920) das Recht der Brotmarkenversorgung in Anspruch genommen worden ist, auf die Zeit vom 16. August bis 30. September 1919 folgende Marken auszugeben:

- a) 1 Blatt Ergänzungsmarken zum Selbstversorgerbogen August 1919, enthaltend 1 Marke zu 1 kg Brot, 1 Marke zu 875 g Brot und 1 Bezugsschein über 30 g Kleie.
- b) 1 vollständiger Selbstversorgerbogen für September.
- c) 1 Blatt Ergänzungsmarken zum Selbstversorgerbogen September, enthaltend: 3 Marken je 1 kg Brot, 1 Marke zu 1/4 kg = 750 g Brot und 1 Bezugsschein über 60 g Kleie.

Die unter a) erwähnten Ergänzungsmarken für August sind nur für diejenigen Personen auszugeben, die bereits auf die Zeit vom 16. bis 31. August 1919 Selbstversorgermarken erhalten haben.

Die Brotmarken nebst weiteren Unterlagen werden den Gemeindebehörden wieder durch die Druckerei Klinitz und Sohn in Weissen zugehen. Etwaiger Mehrbedarf ist bei der Amtshauptmannschaft anzumelden.

Weissen, am 18. August 1919. Nr. 966 II E.
Kommunalverband Weissen Stadt und Land.

Auf Blatt 49 des hiesigen Handelsregisters, die Firma Paul Klejsch in Wilsdruff betreffend, ist heute folgendes eingetragen worden: / Der bisherige Inhaber Theodor Paul Klejsch ist ausgeschieden. / Inhaber ist der Drogist Paul Oskar Walter Klejsch in Wilsdruff. / Wilsdruff, am 11. August 1919. / Amtsgericht Wilsdruff.

Einigungsverhandlungen im ober-schlesischen Kohlengebiet.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

Reichspräsident Ebert hat den an ihn gerichteten Aufruf der Bundes deutscher Frauen zur Freilassung unserer Gefangenen mit dem Anspruch an die Entente und die Neutralen weitergegeben.

Generalfeldmarschall v. Hindenburg hat die Ehrenmitgliedschaft des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine angenommen.

Die Bestimmungen in den strittigen deutschen Grenzverträgen sollen bis Ende des Jahres erledigt werden.

Im Kriege sind insgesamt 190 205 deutsche Unteroffiziere gefallen.

Die Entente hat ihre Kohlenforderungen an Deutschland um 40 auf 21 Millionen Tonnen erhöht.

Der „Präsident“ der Rätischen Republik Dr. Dornen ist zum britisch besetzten Gebiet ausgewiesen und nach der britischen Zone abgehoben worden.

Nach einer Veröffentlichung der bayerischen Regierung soll in der Rheinpfalz ein von Frankreich unterstütztes gewalttätiges Rätisch zur Bestimmung von Deutschland bevor.

In den Einigungsverhandlungen in Kattowitz erklärten die sechs an der Konferenz beteiligten Gewerkschaften ihren Entschluß.

Die Mitgliederzahl der deutschen Gewerkschaften ist auf 20 Millionen gestiegen.

Die Unabhängigen in Sachsen haben sich bereit erklärt, den Mehrheitssozialisten die Bildung der Regierung zu ermöglichen.

Soll es zum Außersten kommen?

Aus parlamentarischen Kreisen in Weimar wird uns unter dem 16. August geschrieben:

Wiederum tagten wir gestern bis in die Nachtstunden hinein. / Wiederum war eine ganze Sitzung der bestehenden harten und noch bevorstehenden härteren Kohlennot gewidmet. / Wiederum wurde von allen Seiten die Katastrophe, der wir für den Winter ins Auge sehen müssen, in den düstersten Farben geschildert, und wiederum waren sich alle Redner darin einig, daß nur eine Steigerung der Kohlenproduktion uns vor dem Außersten bewahren könne. / Die Gründe für den tiefschmerzlichen Rückgang der Förderung wurden in der Debatte nur kurz gestreift, die Schuldfrage, über die die Gemüter sich kaum immer nur zu leicht erhitzen — ganz unmaßig erhitzen! — fast überhaupt nicht berührt. / Um so eindringlicher die Schilderungen des jetzt schon bestehenden Notstandes, vor allem über die Überlegungen, wie man ihn mildern, oder gar befeitigen könne.

Abg. Hugenberg, der frühere Generaldirektor der Kruppischen Werke, dringt in erster Linie auf Beschaffung der zum Ausgleich der bisherigen Unterernährung nötigen Lebensmittel, dann aber kann er nicht laut genug den Ruf ausstoßen: „Bringt eure Eisenbahnen wieder in Ordnung!“ / Denn wenn leistungsfähige Lokomotiven und Güterwägen nicht in genügender Zahl zur Stelle sind oder wenn die Beamten und Strecken- oder Werkstättenarbeiter, statt ihre Pflicht zu tun, sich von politischen Agitatoren zu offenen Aufstachelungen gegen Staat und Regierung mißbrauchen

lassen, dann kann uns auch die angetrennte Arbeit der Bergleute nichts helfen. / Ihre Zahl bleibt überdies schon um mindestens 20 000 Mann hinter dem Bedarf zurück, während bei der Eisenbahn 150 000 Arbeiter mehr in Lohn und Brot stehen, als durch die vorhandene Arbeit gerechtfertigt ist. / Die Bergarbeiter beginnen auch schon in andere Berufe abzuwandern, weil die besseren Arbeitsbedingungen, deren sie sich früher immer mit Recht rühmen konnten, mehr und mehr auf alle Arbeitsgebiete ausgedehnt werden. / Kann man ihnen heute noch zumuten, aus bloßem Pflichtgefühl bei der ungleich schwereren Arbeit unter Tage auszuhalten?

Der Reichswirtschaftsminister Schmidt mußte mit schmerzlichen Bedauern feststellen, daß heute bestimmte Arbeitergruppen freilich, nur um damit ihre Unentbehrlichkeit zu beweisen. / Er will alles tun, was zur Besserung der Verhältnisse beitragen kann: ausreichende Wohnungen, gemeinsame Küche, genügende Beschäftigung auch der ledigen Arbeiter — aber dann muß auch vorläufig, bis wir über die künftigen Verfahren hinweg sind, von der anderen Seite darauf verzichtet werden, alles und jedes noch zum Gegenstand von Forderungen oder gar von Auslandsbewegungen zu machen, was für den Augenblick noch an unerfüllten und unerfüllbaren Wünschen übrigbleibt. / Durchgreifend geholfen würde uns nur, wenn die Arbeiter für einen begrenzten Zeitraum ihre Arbeitszeit um eine Stunde verlängern wollten; allein bis jetzt konnten sie für diesen Gedanken noch nicht gewonnen werden. / Was bleibt uns vorläufig anderes übrig, als Raubbau zu treiben, auch mit unsern